

II. Zeitlicher Organisationsrahmen

1. Die Schulgebäude sind von 7:30 Uhr bis 15:30 Uhr geöffnet.
2. Die Schüler betreten und verlassen die Schule über den Haupteingang (Nordhof) oder den Eingang zum Schulhof (Südhof). Der Haupteingang ist bis zum Unterrichtsende geöffnet; das Tor am Südhof dient ab 8:15 Uhr nur noch zum Verlassen der Schule.
3. Alle Schüler und Lehrer sind beim zweiten Klingeln vor bzw. in den Klassen- oder Fachräumen.
4. Sollte ein Lehrer 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht anwesend sein, so meldet sich der Klassen-bzw. Kurssprecher im Sekretariat. Nach dem Unterricht verlässt die Lehrkraft zuletzt den Klassenraum und verschließt diesen.
5. Unterrichtszeiten: Montag – Freitag

1./2. Stunde:	8:00 Uhr bis 9:30 Uhr
	(1. Pause)
3./4. Stunde:	9:45 Uhr bis 11:15 Uhr
	(2. Pause)
5. Stunde:	11:35 Uhr bis 12:20 Uhr
6. Stunde:	12:25 Uhr bis 13:10 Uhr
7. Stunde:	(Mittagspause)
8./9. Stunde:	14:00 Uhr bis 15:30 Uhr
6. Die Stufen 5 bis 8 haben keinen Nachmittagsunterricht. In der Stufen 9 (G8) gibt es für die Eltern verlässlich planbaren Unterrichtsnachmittag. Im G9 gibt es nur in der Stufe zehn einen (verlässlichen) Nachmittag mit Unterricht.
7. Nachklausuren in der Oberstufe finden in der Regel samstags statt.
8. Außerunterrichtliche Veranstaltungen sind rechtzeitig bei der Schulleitung anzumelden.

III. Verhalten in der Schule

1. Abstellplätze

Den Schülern sowie dem Lehrerkollegium stehen auf dem Schulhof ausgewiesene Flächen zur Verfügung, wo sie ihre Zweiräder abgeschlossen für die Dauer der Unterrichtszeit abstellen können.

Die PKW-Stellplätze sind dem Kollegium und im Sekretariat angemeldeten Besuchern vorbehalten. Das Parken außerhalb der markierten Stellflächen ist aus Sicherheitsgründen verboten.

2. Verhalten während der Unterrichtszeit
Während der Unterrichtsstunden ist lautes Spielen auf dem Schulhof sowie der Aufenthalt in den Gängen störend und daher unerwünscht.
3. Pausenordnung
 - o Erste und zweite Pause
Alle Schüler der Unter- und Mittelstufe gehen unaufgefordert nach draußen. Die Schüler der Oberstufe können sich in den Kursräumen und auch außerhalb des Schulgeländes aufhalten. Alle Klassen- und Fachräume werden abgeschlossen.
Der Nord- und Südhof und der Garten sind als Ruhezonen gedacht. Nachlaufen, Ballspielen u.ä. soll deshalb auf dem Sporthof stattfinden.
 - o Mittagspause
Für alle Schüler besteht die Möglichkeit, in der Mensa ein warmes Mittagessen zu verzehren. Extern erworbenes Essen soll auch extern verzehrt werden. Ansonsten gelten die Regeln der ersten und zweiten Pause.
 - o Pausenende
Beim ersten Schellen am Ende einer Pause gehen die Schüler selbstständig zu ihren Räumen.
 - o Oberstufenschüler
Die Schüler der Oberstufe dürfen während ihrer Freistunden und in Pausen das Schulgelände auf eigene Verantwortung verlassen.
 - o Bei schlechtem Wetter:
Es schellt zweimal zur Pause. Die Schüler bleiben in den Gebäuden. Die Fachräume bleiben dabei jedoch verschlossen.
4. Schulmediothek und Schülerbibliothek
Die Mediothek ist von montags bis donnerstags in der Zeit von 9:30 Uhr – 14:15 Uhr geöffnet, freitags bis 12:30 Uhr.

Während dieser Zeit steht ein Kopierer zur Verfügung. Innerhalb der Mediothek wird weder getrunken noch gegessen. Alle Schüler lassen ihre Taschen im vorderen Bereich.

Bücher dürfen mit Genehmigung eines Fachlehrers aus der Bibliothek entliehen werden. Nach Einsicht werden die Bücher an ihren Platz zurückgestellt. Die Bibliothek ist in der Mittagspause geöffnet und ermöglicht die Ausleihe der Bücher bei der Aufsicht.

5. Fachräume
Die Räume für Biologie, Chemie, Erdkunde, Informatik, Kunst, Musik, Physik, Sport sowie die Aula stehen unter der besonderen Aufsicht und Verantwortung der entsprechenden Fachlehrer. Zutritt ist deshalb nur in Anwesenheit einer Lehrkraft möglich.
6. Das Rauchen ist auf dem Schulgelände untersagt. Der Genuss von Alkohol ist grundsätzlich verboten.
7. Es ist untersagt, Drogen im Schulbereich mitzuführen, zu konsumieren oder an andere Schüler weiterzugeben. Dies gilt auch, wenn sich Oberstufenschüler außerhalb des Schulgeländes aufhalten.
8. Die Marienschule erwartet von allen Beteiligten als Zeichen gegenseitiger Achtung und Rücksichtnahme, dass sie in angemessener Kleidung in die Schule und zu schulischen Veranstaltungen kommen. Schulkleidung ist dezent – Dekolleté, Bauch und Po sind bedeckt – und provoziert, diskriminiert, beleidigt oder belästigt nicht. Im Unterricht verzichten wir aus Höflichkeit auf das Tragen einer Kopfbedeckung.
9. Alle mobilen Endgeräte (insbesondere Smartphones) der Schüler müssen im Schulgebäude ausgeschaltet sein oder sich im „Flugmodus“ befinden.
Ausgenommen ist der von einem Lehrer für sinnvoll erachtete Einsatz solcher Geräte im Unterricht oder bei Vorliegen eines sonstigen anerkannten Nutzungsgrundes.

Eine weitere Ausnahme gilt für Oberstufenschüler: Sie dürfen in den Pausen und in den Freistunden ihre mobilen Endgeräte auch innerhalb der Gebäude benutzen.

Für die Nutzung mobiler Endgeräte außerhalb des Gebäudes auf dem Nordhof, dem Südhof und dem Sporthof während der Pausen im Vormittag gilt:
 - Stufen 5 & 6:: Alle mobilen Endgeräte bleiben ausgeschaltet bzw. im „Flugmodus“.
 - Ab Stufe 7: Die Nutzung mobiler Endgeräte ist erlaubt.
10. Das Fotografieren sowie Ton- und Filmaufnahmen sind auf dem Schulgelände in der Regel nicht gestattet.

IV. Schulversäumnisse

1. Bei Krankheit benachrichtigen die Erziehungsberechtigten bzw. der volljährige Schüler telefonisch am Morgen des ersten Unterrichtstages bis 8:00 Uhr das Sekretariat. Eine schriftliche Entschuldigung erfolgt unmittelbar nach Beendigung des Schulversäumnisses. Beträgt die Fehlzeit mehr als drei Unterrichtstage, so erfolgt eine schriftliche Mitteilung über das Sekretariat an die Klassen- bzw. die Stufenleitung. Schriftliche Entschuldigungen beinhalten verbindlich die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten bzw. des volljährigen Schülers.
2. Eine Beurlaubung vom Unterricht ist nur aus wichtigen Gründen und auf rechtzeitigen schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten möglich. Die rechtlichen Regelungen und das Antragsformular sind auf der Homepage unter *info/Downloads* aufgeführt.
3. Arztbesuche finden in der Regel außerhalb der Unterrichtszeit statt.
4. Schüler der 5. – 9. Klassen können nur nach telefonischer Absprache mit den Eltern (über das Sekretariat) vorzeitig nach Hause entlassen werden.

V. Umweltschutz und Ordnung

1. Umweltschutz ist ein Grundprinzip des Verhaltens in der Schule.
2. Diesem Prinzip kann durch sparsamen bzw. schonenden Umgang mit Wasser, Licht, Wärme und allen Materialien entsprochen werden. Es ist geboten, Abfall zu vermeiden.
3. Ordnung und Sauberkeit in der Schule sind Anliegen aller.
4. Jede Klasse übernimmt mindestens einmal pro Schuljahr für eine Woche den Ordnungsdienst auf den Schulhöfen, dem Garten und dem Sportplatz.

VI. Sicherheit

1. Gegenstände, die eine Gefährdung darstellen, dürfen nicht zur Schule mitgebracht werden.
2. Bei Feueralarm gilt die Alarmordnung, die in jedem Unterrichtsraum aushängt.
3. Zu den Sicherheitsmaßnahmen gehört auch die Eigensicherung gegen Diebstahl. Wertgegenstände (z.B. teurer Schmuck, teure Fahrräder) und höhere Geldbeträge sollen deshalb nicht zur Schule mitgebracht.

5. Fundgegenstände sind im Sekretariat abzugeben.
6. Unfälle, die sich während der Unterrichtszeit bzw. auf dem Schulweg ereignen, sind sofort dem Sekretariat zu melden. Für körperliche oder materielle Schäden haften die Verursacher bzw. deren Erziehungsberechtigte.
7. Gegen eine Gebühr kann ein Schließfach in der Schule gemietet werden.

VII. Internetnutzung

1. Jeder Schüler erhält einen individuellen kennwort-geschützten Internetzugang, zum WLAN und zu Office365. Details hierzu regelt die Nutzerordnung.
2. Der Internetzugang darf nur zu unterrichtsrelevanten bzw. schulnahen Zwecken genutzt werden. Der Besuch jugendgefährdender Seiten und Kaufportalen etc. ist untersagt.
3. Gemäß den Zielen unseres Schulprogramms pflegen alle am Schulleben Beteiligten einen von Respekt geprägten Umgang miteinander. Dies gilt auch für Äußerungen im Internet und anderen Medien.

Krefeld, im April 2022



Ralf Juntermanns, OSTd i.E.
(Schulleiter)



Gymnasium Marienschule

Erfolgreich lernen in christlicher Orientierung

HAUSORDNUNG

(gültig ab Schuljahr 2021/2022)

I. Grundsätze

Diese Hausordnung fasst alle „Spielregeln“ zusammen, nach denen das schulische Miteinander bisher verlief, und fügt, wo sinnvoll, einige neue hinzu. Sie wurde von Lehrern, Schülern und Eltern gemeinsam erarbeitet als Hilfestellung zur sozialen Gestaltung des Lern- und Lebensraumes Schule. Aktualisierungen erfolgen stets im Einvernehmen mit allen am Schulleben beteiligten Gruppen.

Nicht die Einschränkung, sondern die Eröffnung respektierter Freiräume und Entfaltungsmöglichkeiten ist ihr Grundgedanke. Wir hoffen auf die Einsicht und Bereitschaft aller, Rücksicht zu nehmen, Mitverantwortung zu tragen und notwendige Regeln anzuerkennen.

Gewalt als Mittel, Konflikte zu lösen, lässt sich nicht mit den Grundsätzen der Erziehungsarbeit unserer Schule vereinbaren. Gewalttätige Auseinandersetzungen jeder Art müssen daher unterbleiben.

Die Hausordnung gilt neben anderen Ordnungen für das gesamte Schulgelände. Dazu zählen die eigenen Gebäude, alle zugehörigen Anlagen und die von der Schule genutzten Fremdbauwerke.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für beiderlei Geschlecht.